Stadt Luzern
Baubewilligungen
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.baubewilligungen.stadtluzern.ch

Ressort Bauberatungen
Tel. 041 208 88 44
bauberatungen@stadtluzern.ch

Luzern, 16. Oktober 2026

# Merkblatt
# Reklamegesuche

Reklameanlagen sind gemäss kantonaler Reklameverordnung bewilligungspflichtig. Dieses Merkblatt hilft Ihnen, die Gesuchsunterlagen möglichst vollständig vorzubereiten, damit das Bewilligungsverfahren ohne Verzögerung und Mehraufwand durchgeführt werden kann. Bei Fragen hilft Ihnen das Ressort Beratung der Stadt Luzern gerne weiter.

**Ressort Bauberatungen**
bauberatungen@stadtluzern.ch
041 208 88 44
- Montag, Mittwoch und Freitag 9.30–11.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag 13.30–15.00 Uhr

## Gestaltung

Reklamen und Reklameanschlagstellen dürfen weder übermässig gross noch sonst aussergewöhnlich auffällig sein. Insbesondere muss ihre Grösse an oder auf Gebäuden und Anlagen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Grösse und architektonischen Gestaltung der Fassade bzw. Anlage sowie zur Wirkungsdistanz stehen. In den Ortsbildschutzzonen A und B gelten bei Anschriften an Fassaden erhöhte Anforderungen an die gestalterische Einbindung.

Nach langjähriger Bewilligungspraxis der Stadt Luzern dürfen nur Geschäfte im Erdgeschoss oder im Sockelbereich eines Gebäudes grössere Eigenreklamen anbringen. Als Sockelbereich gilt, wenn sich das Erdgeschoss und die darüberliegenden Geschosse als Ladeneinheit an der Fassade deutlich von den übrigen Geschossen abheben. Hinweise gibt auch die Gestaltung der Fenster, also ob es sich um Schaufenster oder um Wohn- bzw. Bürofenster handelt.

## Beleuchtete Reklamen

Beachten Sie die Empfehlungen und Richtlinien für kommerzielles Licht des Plan Lumière sowie das Kunstlichtreglement der Stadt Luzern.

## Konzessionsgebühr

Reklamen, die in den öffentlichen Luftraum ragen oder sich auf öffentlichem Grund befinden, sind konzessionspflichtig.

## Unterlagen Reklamegesuch

Folgende Unterlagen sind einzureichen (siehe auch Merkblatt «Einreichung Baugesuche»):

- Situationsplan Mst. 1:500
  - Standorte der Reklamen rot eingezeichnet
- Detailpläne, Visualisierungen, Fotomontagen
  - Masse der Reklamen (B × H × T)
  - Abstand vom Boden, Referenzpunkt am Gebäude (z. B. Fensterbreite)
- Baubeschrieb
  - ausführliche Beschreibung sämtlicher Elemente der Reklame mit Positionsnummern (z. B. Pos. 10, Pos. 20)
  - Grösse, Material, Montageart, Beleuchtung, Farben usw.